

Spätabtreibung - wir brauchen eine gesetzliche Regelung!

Es zeigt die Aktionsfähigkeit des politischen Katholizismus, dass eine durch den Katholikenrat im Bistum Speyer und die Kirchenzeitung "Der Pilger" initiierte Aktion, der sich fast alle Diözesanräte und Kirchenzeitungen, große Verbände und Organisationen wie das Kolpingwerk, die Katholische Frauengemeinschaft, der Katholische Frauenbund, die Laienorganisation "Donum Vitae" und viele andere angeschlossen haben, in wenigen Wochen mehrere Hunderttausend Unterschriften gegen Spätabtreibungen zusammengebracht hat.

Es kann nicht beim geltenden Recht bleiben, dass Abtreibungen bis unmittelbar vor der Geburt durchgeführt werden können, zumal der Grund dafür nicht etwa eine akute Gefährdung des Lebens der Mutter durch die Schwangerschaft ist, sondern weil durch vorgeburtliche Diagnostik festgestellt wurde, dass das Kind mit einer Behinderung zur Welt kommen könnte.

Die Beratungen im Bundestag laufen seit Jahren. Parteiübergreifende Lösungen sind gescheitert. Mit ihren Unterschriften setzen die Katholiken ein klares Signal für das Leben und gegen vorgeburtliche Eugenik. Sie fordern die Abgeordneten dazu auf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Spätabtreibungen wirksam verhindert. Die absehbare Behinderung eines Kindes darf kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sein.

Nicht zuletzt geht es um einen verantwortungsbewussten Umgang mit der vorgeburtlichen Diagnostik. Niemand darf zu einer Untersuchung gedrängt werden, Eltern, die darauf verzichten wollen, dürfen nicht unter Druck gesetzt werden. Auch muss im Arzthaftungsrecht klar festgelegt werden, dass die Geburt eines behinderten Kindes rechtlich nicht als Schaden geltend gemacht werden darf.

Stefan Vesper

11. Jg. Nr. 1 28. Februar 2005

Inhalt

Suche nach dem kleineren Übel

Für eine Debatte über Studienfinanzierung
Hans Joachim Meyer

2

Das Arzthaftungsrecht ändern

Bundestagsanhörung zu
Spätabtreibungen
Walter Bayerlein

4

Familien stark machen

Elternkompetenz stärken
Johanna Graf

6

Sozialreformen auf dem Prüfstand

Caritas übernimmt Federführung
beim Monitoring von Hartz IV
Thomas Becker

8

Für die Freiheit begeistern

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
verhindert Entstehung
von Parallelgesellschaften
Karin Kortmann

9

Von der Volkskirche zur missionarischen Kirche im Volk

Analysen und Vorschläge eines
Unternehmensberaters
Thomas von Mitschke-Collande

11

Suche nach dem kleineren Übel

Für eine Debatte über Studienfinanzierung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts rückt die Möglichkeit von Studiengebühren in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Daher müssen deren Vorzüge und deren Nachteile nüchtern und kritisch gegeneinander abgewogen werden.

Was für Studiengebühren spricht

Für die Einführung von Studiengebühren sprechen vor allem drei Argumente. Erstens, ein akademisches Argument: Studiengebühren würden den Stellenwert von Studium und Lehre sowohl für die Studenten als auch für den Lehrkörper deutlich erhöhen. Was nichts kostet, scheint nichts wert zu sein. Freilich ist es abwegig, den höheren Anspruch zahlender Studenten mit Begriffen wie "Kunde" und "Dienstleistungsunternehmen" auszudrücken. Denn diese werden dem Leistungsanspruch von Bildung und Wissenschaft nicht gerecht. Zweitens, ein soziales Argument: Zurzeit finanzieren alle Steuerzahler einer Studentenschaft, deren soziale Zusammensetzung stark von der Bevölkerungsstruktur abweicht, ein Studium, das nach erfolgreichem Abschluss im statistischen Durchschnitt ein überdurchschnittliches Einkommen wahrscheinlich macht. Häufig wird deshalb gesagt, es sei sozialer, Studiengebühren zu erheben und dafür auf KITA-Gebühren zu verzichten. Allerdings gleicht dies dem berühmten Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Drittens, ein wirtschaftliches Argument: Deutschland gibt im internationalen Vergleich zu wenig für seine Hochschulen aus und gefährdet damit seine Zukunft. Da jedoch die öffentlichen Haushalte notleidend sind, ist dieser Übelstand nur begrenzt korrigierbar.

Eine Debatte zwischen Extremen

Die bundesdeutsche Debatte findet, wie so oft, im Spannungsfeld von zwei Extrempositionen statt. Die einen fordern ein Bürgerrecht auf lebenslanges Lernen und wollen in Wahrheit eine unbegrenzte öffentliche Finanzierung ihrer Selbstverwirklichung ohne Gegenleistung. Die anderen sind nur am wirtschaftlichen Nutzen von Ausbildung und Wissenschaft interessiert und kennen kein öffentliches Interesse an Persönlichkeitsbildung und Erkenntnis. Mit dem Begriff des Gemeinwohls können beide Seiten nichts anfangen.

Gleichwohl bleiben das wirtschaftliche Argument wie nicht minder das akademische und das soziale Argument bedenkenswert.

Drei Einwände

Es gibt jedoch auch drei nicht minder gewichtige Argumente gegen allgemeine Studiengebühren. Der erste Einwand ist die zu Unrecht immer wieder vom Tisch gewischte Gefahr der sozialen Selektion. Zwar ist die Vorstellung lebensfremd, die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft könnte die Bevölkerungsstruktur widerspiegeln, aber dennoch ist das in Deutschland festzustellende Ausmaß des sozialen Ungleichgewichts in der höheren Bildung inakzeptabel. Die abschreckende Wirkung von Studiengebühren würde dies noch verstärken. Richtig ist, dass einer solchen Gefahr durch den Erlass von Studiengebühren und durch Stipendien entgegengewirkt werden könnte.

Allerdings verstärkt dies zwangsläufig das Gewicht des zweiten Einwands, nämlich die erhebliche Zunahme der finanziellen Belastung von Eltern, die Beamten, Akademiker und Mittelständler mit normalem Einkommen sind und nun die Studienkosten für finanziell schwächere Schichten mittragen müssten. Was der oft als Lösung empfohlene Mix von Stipendien und Studiengebühren für diese sozialen Schichten bedeutet, zeigen die USA, wo die Verschuldung von middle class - Familien mit studierenden Kindern inzwischen zu einer weit verbreiteten Erscheinung geworden ist. Schon heute sind in Deutschland circa fünfzig Prozent der Akademikerinnen und der Akademiker kinderlos. Nicht zu vergessen ist dabei der deutsche Rechtsanspruch von Kindern auf finanzielle Leistungen ihrer Eltern während einer großzügig bemessenen Ausbildungszeit. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde eine Entwicklung nach amerikanischem Muster die gegenwärtigen familienpolitischen Versuche, der sich abzeichnenden demographischen Katastrophe zu steuern, ernsthaft gefährden.

Der dritte Einwand ergibt sich aus der heute schon erkennbaren parteiübergreifenden Absicht in der Länderfinanzpolitik, den Hochschulen allenfalls einen Teil der Studiengebühren zukommen zu lassen. Im Wettstreit der Zukunftssicherung durch Sanierung der öffentlichen Haushalte oder durch die Förderung von Bildung und Wissenschaft scheint letztere bereits jetzt unterlegen. Es gibt kein rechtliches Mittel, dies auch nur mittelfristig zu verhindern. Im Föderalismusstreit ist gerade

deutlich geworden, welchen geringen Einfluss die Interessen der Hochschulen bei der Formulierung politischer Ziele haben.

Das kleinere Übel finden

Die Argumente gegen Studiengebühren sind zweifellos schwerwiegend. Sie heben aber das Gewicht der Argumente für Studiengebühren nicht auf, und da sich die finanzielle Situation eher verschärft, wird es darum gehen, das kleinere Übel zu finden. Sollten Studiengebühren unvermeidlich sein, so muss man vor allem ernsthaft darüber nachdenken, wie man die Höhe der sozialen Zugangsschwelle und die Zunahme der familiären Finanzierungslast verringern kann.

Das Modell der Studienbeiträge

Dafür scheint am ehesten das Modell der Studienbeiträge geeignet zu sein, die nach Studienabschluss und Erreichen eines bestimmten (und jedenfalls nicht geringen) Einkommens zu zahlen wären. Man hat sie auch als nachgezogene Studiengebühren bezeichnet, doch halte ich dies für einen zumindest psychologisch schwerwiegenden Missgriff. Es geht ja darum, den persönlichen akademischen und beruflichen Erfolg mit einem Beitrag zur Leistungskraft der eigenen Hochschule zu verbinden. Schlimmer noch ist die mit diesem Begriff implizierte zusätzliche Belastung durch die Zinsen für die Kreditfinanzierung. Die Studienbeiträge müssten ferner direkt der Hochschule zu kommen und dürften nicht über den Staatshaushalt laufen. Statt die öffentliche Finanzierung zu verringern, sollten sie vielmehr - als Ausweis der Leistungskraft der jeweiligen Hochschule - vom Staat prämiert werden. Von großer Bedeutung wäre es, dass die Höhe der Studienbeiträge für alle Studienfächer und für alle Hochschulen gleich ist. Denn weder ist es wünschenswert, dass z. B. das Studium der Ingenieurwissenschaften eine größere finanzielle Last zur Folge hat als z. B. das der Anglistik, noch sollte hingegenommen oder gar angestrebt werden, dass das Studium an besonders attraktiven Hochschulen teurer ist und diese zu Stätten einer Geldelite statt einer Leistungselite werden.

Überdies wären Studienbeiträge von unterschiedlicher Höhe der akademischen Mobilität nicht förderlich, wie man in den USA mit ihren stark differierenden Studiengebühren sehen kann. Überhaupt sollten bei diesem Thema die amerika-

nischen Universitäten eher zeigen, wie man es nicht machen sollte, statt unkritisch als Vorbild zu dienen.

Flankierende Maßnahmen

In jedem Falle erforderte das Studienbeitragsmodell eine Reihe von flankierenden Maßnahmen. Relativ unproblematisch ist die Aufteilung des Studienbeitrags beim Studium an mehreren Hochschulen. Durch zusätzliche Regeln müsste - wie bei den Modellen der Langzeitgebühren oder der Studienkonten - gesichert sein, dass das Ansehen unserer Hochschulen nicht durch eine große Zahl faktisch nicht oder nicht mehr studierender Studenten beeinträchtigt wird. Auch das scheint relativ unproblematisch. Komplizierter, aber nicht unlösbar ist die finanzielle Beteiligung von Studienabbrechern an der Leistung ihrer Hochschule.

Studienkosten und Lebensunterhalt

Was bisher völlig aus dem Blick geblieben ist, ist der Unterschied zwischen den Studienkosten (zu denen die Studenten mit einer Studiengebühr bzw. die Absolventen mit einem Studienbeitrag beitragen sollen) und den Lebenshaltungskosten der Studierenden. Für letztere gibt es bekanntlich das überaus komplizierte BAFÖG, das durch seinen kreditfinanzierten Teil bereits finanzielle Verpflichtungen für die Zeit nach dem Studium begründet. Kämen für die Zeit nach dem Studienabschluss beide finanzielle Lasten zusammen - die aus dem BAFÖG und die eines Studienbeitrages -, dann hätte höchst wahrscheinlich auch dies eine vom Studium abschreckende Wirkung. Da dies verhindert werden muss, bedarf also auch ein Studienbeitragsmodell der Ergänzung durch ein leistungsfähiges Stipendienwesen.

Debatte über Studienfinanzierung

Was wir jetzt brauchen, ist eine differenzierte und sachkundige öffentliche Debatte über die Studienfinanzierung statt des heute das öffentliche Meinungsbild bestimmenden Austausch von Schlagworten, welche die Realität eher verstellen statt sie zu erhellen. Ein schlechthin ideales Modell ist freilich nicht in Sicht. Das kann jedoch kein Grund sein, sich nicht um die best mögliche Lösung zu bemühen.

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst a.D., Präsident des ZdK

Das Arzthaftungsrecht ändern

Eine gründliche Entscheidung ermöglichen

Bei zu erwartender Krankheit oder Behinderung eines ungeborenen Kindes ist es in Deutschland derzeit möglich, die Schwangerschaft bis unmittelbar vor der Geburt abzubrechen. Am 16. Februar fand in Berlin eine Sachverständigenanhörung des Familienausschusses zum Thema Spätabtreibung statt. ZdK-Vizepräsident Bayerlein, der zu dieser Anhörung geladen war, fasst in diesem Artikel seine dort vorgelegte Position zusammen.

Wenn der Arzt den Eltern, meist zuerst der Mutter, nach der immer weiter um sich greifenden pränatalen Diagnostik eine belastende Diagnose über das heranwachsende ungeborene Kind eröffnet, ist das für die Eltern meist eine schockierende Ersterfahrung. Für den Arzt ist das zwar nicht Routine, aber doch eine Pflicht, der er sich beruflich immer wieder einmal unterziehen muss. Insofern ist der Ausgangspunkt eines Gesprächs über eine belastende Diagnose zwischen den Gesprächspartnern sehr unterschiedlich. Hier tiefe Betroffenheit und innerer Aufruhr, dort eine sachliche Distanz aus ärztlicher Sicht.

Eine überlegte Entscheidung ermöglichen

Gerade wegen dieser ohnehin nicht einfachen Situation, in der ein solches Gespräch stattfindet, muss vermieden werden, dass die Eltern aus Panik und Ängsten heraus sofort entscheiden, die Schwangerschaft abzubrechen statt eine gründlich überlegte Entscheidung zu treffen.

Anders als bei der eigentlichen medizinischen Indikation, in der es aus ärztlicher Sicht keine Alternative gibt, besteht hier selten ein Zeitdruck, es sei denn, der Frau wird eröffnet, es stünde gerade ein OP-Termin und ein Bett zur Verfügung.

In der so genannten medizinischen Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB) hat man bekanntlich im Gesetzgebungsverfahren, nicht zuletzt auf Drängen der Kirchen und der Behindertenverbände, auf eine eigene "embryopathische Indikation" verzichtet. Dies hat aber in der Alltagswirklichkeit nicht verhindert, dass die embryopathische Indikation als solche weithin wegen der damit verbundenen seelischen oder körperlichen Belastung der Mutter als hinreichender Abtreibungsgrund

angesehen wird. Das hat das ZdK schon in seinem Beschluss vom 25.01.2002 festgestellt und beklagt.

Diese alltagspraktische Gleichstellung einer belastenden pränatalen Diagnose mit der eigentlichen medizinischen Indikation, d.h. der akuten Bedrohung von Leib und Leben der Schwangeren durch die Schwangerschaft, ist zwar verfassungsrechtlich unzulässig, aber weithin unwidersprochene Praxis. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich betonen, dass die oft langjährigen seelischen Belastungen und die Einschränkungen in der Lebensführung der Eltern behinderter Kinder keinesfalls "kleingeredet" werden dürfen. Gleichwohl sind diese Belastungen nicht automatisch dem Fall gleichzustellen, in denen die Schwangerschaft akut das Leben der Mutter bedroht.

Überlegungszeit

Ich halte eine Überlegungszeit zwischen der Eröffnung der Diagnose und der Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs für sehr wichtig, um nicht aus dem ersten Schock heraus eine Entscheidung zu treffen. Diese Zeit ist auch erforderlich, um ein vertieftes Gespräch der Eltern über die veränderte Situation der Schwangerschaft und über die Perspektive eines Lebens mit einem behinderten Kind zu ermöglichen.

Ferner muss der Gesetzgeber neben der ärztlichen Beratung nach einer pränatalen Diagnostik mit belastendem Befund auch eine psychosoziale Beratung durch besonders qualifizierte Beratungsstellen sicherstellen. Das ZdK hat dies schon in einem Beschluss v. 16.02.1999 gefordert. Denn das möglicherweise behinderte ungeborene Kind braucht einen Anwalt, der sich für sein Lebensrecht einsetzt, und zugleich brauchen die Eltern fachkundige Beratung über die Hilfen und Möglichkeiten, das Leben mit einem behinderten Kind zu meistern, etwa die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, die Information über spezielle soziale Einrichtungen, geeignete Spezialkliniken und Rehabilitationseinrichtungen für bestimmte Arten von Behinderungen.

Schließlich wäre es sowohl für den Arzt, der die Pränataldiagnostik durchführt, als auch für die Eltern sehr hilfreich, wenn ein Ärzte-Kollegium die Diagnose analysiert, nicht etwa die Entscheidung an Stelle der Eltern trifft. In einer im wahrsten Sinn des Wortes "lebenswichtigen" Frage ist das "Mehraugenprinzip" von hohem Wert.

Arzthaftungsrecht

Insbesondere aber muss der Arzt frei sein von der Sorge, dass er selbst erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist, wenn sich die Eltern auf Grund seines Verhaltens für ihr behindertes Kind entscheiden. Insofern ist die Ausgestaltung des Arzthaftungsrechts, die es durch die Rechtsprechung erfahren hat, von erheblicher Bedeutung. Trifft den Arzt der Vorwurf, dass er schuldhaft das Nichterkennen einer schon im Mutterleib behandelbaren Erkrankung des Fötus verursacht hat, ist klar, dass er dafür aus dem Arztvertrag haftet. Ist jedoch die Anomalie des Fötus ärztlich nicht korrigierbar, hat der Arzt allenfalls zu vertreten, dass - mitverursacht durch sein Handeln oder Unterlassen - kein Schwangerschaftsabbruch erfolgt ist. Die einzige Möglichkeit der "Schadensvermeidung" ist die völlige Nichtexistenz des Kindes.

Dieses Problem umgeht der Bundesgerichtshof, indem er behauptet, es sei denkmöglich und zivilrechtlich geboten, zwischen der Existenz des Kindes und der Unterhaltsleistung für das Kind zu unterscheiden. Nicht das Kind sei der Schaden, sondern nur die vermögensmäßige Last der Eltern durch die Unterhaltsverpflichtung.

Das Bundesverfassungsgericht - Zweiter Senat - hat im Leitsatz 14 seiner Grundsatzentscheidung von 28.5.1993 diese Rechtsprechung des BGH als verfassungswidrig verworfen, wobei er ausdrücklich auch das Kind als Schadensquelle erwähnte. Der Bundesgerichtshof hielt jedoch im Wesentlichen an seiner Rechtsprechung fest und erklärte den Leitsatz 14 für eine die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht tragende, und daher nicht bindende Nebenbeibemerkung.

Der mit einer Verfassungsbeschwerde gegen eine entsprechende BGH-Entscheidung befasste Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts teilte diese Meinung des Bundesgerichtshofs, obwohl der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts zuvor eigens in einem Beschluss näher dargelegt hatte, dass der Leitsatz 14 ein tragendes Element seiner Entscheidung von 1993 gewesen sei.

Die haftungsrechtliche Unterscheidung des Bundesgerichtshofs zwischen der Existenz des behinderten Kindes und den Unterhaltsleistungen für dieses Kind ist bei näherer Betrachtung ein nicht tragfähiger juristischer Kunstgriff. Nur die Vermögenslage als Schädigung der Eltern zu betrach-

ten, ohne die unmittelbare Ursache für die Vermögensbelastung der Eltern, nämlich die Existenz des Kindes als "Schadensquelle" in den Blick zu nehmen, ist ein Kurzschluss. Ohne die Existenz des Kindes gäbe es keine Vermögensbelastung, also ist dieses Kind dafür die eigentliche Ursache und nicht ein fehlerhaftes Verhalten des Arztes, das einen Schwangerschaftsabbruch verhindert hat.

Wegen des grundsätzlich falschen und verfassungswidrigen Ansatzes der Rechtsprechung scheint mir der Vorschlag, die Haftung des Arztes auf grobe Fahrlässigkeit zu beschränken, zu kurz zu greifen. Kein Arzt kann sich derzeit in der Frage, ob er zur pränatalen Diagnostik raten soll und wie drastisch er die drohende Behinderung schildern muss, um sich nicht selbst haftbar zu machen, darauf verlassen, wie ein Gericht die Frage später entscheiden wird. Dasselbe würde für die Abgrenzung von grober und einfacher Fahrlässigkeit gelten, die einen breiten gerichtlichen Beurteilungsrahmen eröffnet.

Wird das Kind abgetrieben, geht der Arzt kein Haftungsrisiko ein. Wird es geboren, muss er grundsätzlich mit seiner Haftung rechnen. Gewiss werfen Ärzte deshalb nicht ihre Berufsethik über Bord. Man darf aber die Wirkung des Unbewussten auch bei Ärzten nicht vernachlässigen.

Lösungsvorschlag

Da von den Gerichten insoweit in absehbarer Zeit keine Änderung der Rechtsprechung zu erwarten ist, ist der Gesetzgeber gefordert. Der einfachste Weg wäre, schlicht den Wortlaut des Leitsatzes 14 des BVerfG-Urteils von 1993 in das Schadenersatzrecht des BGB aufzunehmen. Ich schlage deshalb vor, nach § 253 BGB einen neuen § 253 a BGB einzufügen mit dem Wortlaut: "Das Dasein eines Kindes darf nicht als Schadensquelle, die durch die Geburt begründete Unterhaltspflicht für ein Kind nicht als Schaden behandelt werden."

Zusammenfassend meine ich: Eine Verbesserung des Lebensschutzes ist eine große Herausforderung, der sich auch der Gesetzgeber stellen muss. Durch eine Reform kann er nachdrücklich vermitteln, dass in unserer Gesellschaft auch behindertes Leben wertvoll und nicht verfügbar ist. Davon hängt sehr wesentlich ab, ob unser Gemeinwesen human bleibt.

Dr. Walter Bayerlein, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., Vizepräsident des ZdK

Familien stark machen

Elternkompetenz fördern

Nie zuvor sind so wenige Kinder geboren worden wie heute. Nie zuvor sind so viele Ehen auseinander gebrochen. Kinder entwickeln Verhaltensauffälligkeiten. Eltern fühlen sich überfordert und sind verunsichert. Familien brauchen familienentlastende Angebote in Form von Kindertageseinrichtungen, aber auch in Form von Bildung und Stärkung der Beziehungskompetenz.

Alle Eltern wünschen sich, ihre Kinder zu glücklichen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen zu sehen. Schnell merken sie, dass das leichter gewünscht als getan ist. Zweifel, Frustration und Ohnmachtsgefühle beginnen häufig bereits nach der Geburt des ersten Kindes. Leider werden Babys nicht mit Bedienungsanleitung geliefert. Eltern heute haben wenig (positive) Erfahrung und wenig Unterstützung. Es mangelt an Wissen und an konkreten Fertigkeiten, um Kinder kompetent auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Erschöpfung, Verunsicherung, unnötige Fehler und Reibereien sind die Folge. Eltern und Kinder sind die Leidtragenden. 10-20 % aller Kinder und Jugendlichen entwickeln klinisch relevante psychische Störungen, die in der Familie entstehen.

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend

Sicher gebundene Kinder haben Eltern, die emotional verfügbar sind und feinfühlig auf ihr Kind eingehen, wenn dieses beunruhigt ist. Sie lernen, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse verstanden, respektiert und beantwortet werden. Deshalb drücken sie Kummer, Freude und Erleichterung deutlich aus. Wiederholte Erfahrungen mit den Eltern werden als "innere Bilder" im Gehirn verankert und beeinflussen, wie sich die Gehirnstruktur des Kindes entwickelt. Deshalb sind die ersten Lebensjahre so entscheidend.

Eltern denken oft: "Wenn ich auf den Kummer meines Kindes zu sehr eingehe, wird er noch größer" oder "besser ist es, ich ignoriere den Wutausbruch meiner Tochter, sonst gewöhnt sie sich das noch an!" Doch unangenehme Gefühle verschwinden nicht einfach, wenn sie klein gemacht, abgewertet oder ignoriert werden - auch wenn

Eltern sich das noch so sehr wünschen. Das Gegenteil ist der Fall. Emotional verfügbar sein heißt, die Gefühle des Kindes wahrnehmen, sich einfühlen, Verständnis und Solidarität signalisieren. Dadurch lernt es, sich selbst zu beruhigen, was für die körperliche Gesundheit, den Aufbau von Beziehungen sowie für schulischen und beruflichen Erfolg von unschätzbarem Wert ist. Emotionale Vernachlässigung ist dagegen ein Hauptrisikofaktor für spätere gesundheitliche und psychische Probleme.

Partnerschaft als Fundament der Familie

Glückliche Paare, glückliche Kinder - lautet die vereinfachte Formel. Eine glückliche Partnerschaft gibt Eltern Kraft für ihre Erziehungsaufgabe und färbt das ganze Familienklima positiv. Dagegen ist es sehr schwer, geduldig, warmherzig und feinfühlig auf Kinder einzugehen, wenn Partnerschaftsprobleme an den Nerven zerren. Destruktiv ausgetragene Konflikte sind nicht nur tödlich für die Partnerschaft, sondern stellen für Kinder eine sehr große Belastung dar. Viele geben sich die Schuld an den elterlichen Auseinandersetzungen. Wie groß der Stress ist, zeigt sich an ihrer physiologischen Erregung und einem erhöhten Stresshormonspiegel. Spannungen lassen sich vor den Kindern nicht verbergen. Sie sind äußerst sensible Barometer für den inneren Seelenfrieden ihrer Eltern. Deshalb gilt es, Konflikte konstruktiv zu lösen und mit den Kindern darüber zu sprechen. Eine glückliche Partnerschaft stärkt auch die Fähigkeit, bei der Erziehung als Team zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Eltern werden, Partner bleiben

Wie sich Kinder in ihren ersten Lebensjahren entwickeln, lässt sich größtenteils daraus vorhersagen, wie die Partner - vor der Geburt des Kindes - miteinander zurechtkommen. Vor diesem Hintergrund betrachtet, sind die Fakten umso bedenklicher. Etwa ein Drittel der geschlossenen Ehen wird wieder geschieden. Gerade dann, wenn sich Paare die Erfüllung ihrer Partnerschaftsbeziehung erhoffen, nämlich durch die Geburt ihres ersten Kindes, wird die Partnerschaft besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Darauf sind die wenigsten vorbereitet. Eine Flut von Belastungen bricht auf die junge Familie herein. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten werden sich, dem Partner oder dem Kind angelastet. Von einem Tag auf den anderen hat das Paar rund um die Uhr ein kleines hilfloses Wesen zu versorgen. War man gerade noch

kompetent im eigenen Beruf, ist man nun "Anfänger" in der Elternrolle. Gerade dann, wenn mehr finanzielle Mittel benötigt werden, stehen weniger zur Verfügung. Finanzielle Sorgen und das Ringen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen manche Paare vor eine wahre Zerreißprobe. Paaren mit außergewöhnlich guter Beziehung und sehr guten Gesprächskompetenzen gelingt es eher, ihre Partnerschaft aufrechtzuerhalten. Besonders unzufrieden sind Paare, die eine egalitäre Rollenaufteilung anstreben - wegen des "Rückfalls" in traditionelle Rollen.

Was Eltern brauchen

Eltern müssen in der Lage sein, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen und sie brauchen die Zeit und die Kompetenz, um ihre Partnerschaft zu pflegen und sich um ihre Kinder zu kümmern. Mütter, die möglichst bald in ihren Beruf zurückkehren wollen, brauchen dazu die Gelegenheit. Deshalb ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein wichtiger und sinnvoller Schritt, der aber für sich allein genommen zu kurz greift. Ein quantitativer Ausbau von Krippenplätzen allein ist unzureichend. Alle bisherigen Studien zur Fremdunterbringung von Kindern unter 3 Jahren können ein Entwicklungsrisiko nicht völlig ausschließen. Um die Folgen für Kinder abschätzen zu können, müssen auch weitere Faktoren bedacht werden: Wie feinfühlig gehen Eltern in der verbleibenden Zeit mit ihren Kindern um? Wie qualitativ hochwertig ist die Betreuung?

Was ist mit den Müttern (oder Vätern), die sich selbst um ihre Kinder kümmern wollen? Neben dem schlechten Image der "Nur-Hausfrau" sind es finanzielle Nöte oder der Druck seitens des Arbeitgebers, die Eltern veranlassen, nach der "Gleichzeitigkeit" von Familie und Beruf zu suchen. Ein Unterfangen, das angesichts der zeitlichen Beschränkung eines Tages auf 24 Stunden von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Wie steht es um die Familien, in denen die Kinder fremdbetreut werden? Gerade die Eltern, die sich entschließen, ihr Kind in die Krippe zu geben, brauchen für die verbleibende Zeit mit dem Kind die Kompetenzen, um sie auch wirklich wertvoll zu gestalten und nicht in einem Teufelskreis aus Erschöpfung, Quengeln und Schimpfen unterzugehen. Spaß macht, was man kann. Wenn Eltern sich im Umgang mit ihren Kindern kompetenter fühlen würden und die Erziehungsaufgabe gesell-

schaftlich ebenso hoch bewertet würde wie die Erwerbstätigkeit, würden sich noch mehr Eltern dafür entscheiden, ihren Kindern die ersten wichtigen Jahre ganz zu widmen.

Familiengerechte Familienpolitik

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Jeder Euro, der in den frühen Jahren eingespart wird, rächt sich später um das Vielfache: durch Ausgaben im Gesundheitswesen, in der Verbrechensbekämpfung, bei Scheidungen und vielen anderen kostspieligen gesellschaftlichen Problemen.

Wenn man Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit für die Balance von Familie-Beruf bieten will, muss Familienarbeit auch gesellschaftlich anerkannt werden. Der beste Weg dazu ist die finanzielle Entlohnung der Erziehungsleistung. Wenn der Staat Gelder für Kinderbetreuung ausgibt, warum dann nicht an die Eltern, wenn diese die Betreuung selbst übernehmen? Eltern steht ein Einkommen zu, das dem Wert entspricht, den sie mit der Erziehung ihrer Kinder erbringen. Darüber hinaus brauchen Eltern berufliche Wiedereinstiegsmöglichkeiten, die mehr sind als bloße Lippenbekenntnisse. Mütter und auch Väter sollten sich nicht aus finanziellen Nöten oder aus Sorge um den beruflichen Wiedereinstieg gezwungen sehen, früher und zeitlich ausgedehnter ins Erwerbsleben zurückzukehren als es für sie selbst, ihr Kind und ihre Partnerschaft gut ist. Flexible Arbeitsmodelle stellen einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Vereinbarkeit dar.

Langfristig gedacht rechnet sich Prävention auch auf volkswirtschaftlicher Ebene. Regelmäßiges Zähneputzen ist längst im Alltag verankert. Zum Wohle der Familie und insbesondere der Kinder brauchen wir ein Umdenken auch im Bereich der Familienbeziehungen. Ausgewählte Kursangebote müssen so preisgünstig angeboten werden, dass auch die Bedürftigsten erreicht werden. Ein "Ehe-" und "Eltern-Führerschein"? Warum nicht?

Paare und Eltern brauchen zur Stärkung der Partnerschaft kommunikative Kompetenzen, die sie durch Kurse erwerben können, das nachweislich zu einer geringeren Scheidungsrate, höherer Zufriedenheit und größerer Kinderzahl führt.

*Dr. Johanna Graf, Psychologische Psychotherapeutin
Universität München, Institut für Psychologie*

Sozialreformen auf dem Prüfstand

Caritas übernimmt Federführung beim Monitoring von Hartz IV

Die Wohlfahrtsverbände haben es sich zur Aufgabe gemacht gemeinsam Schwachstellen und unbeabsichtigte Auswirkungen der Sozialreformen zu suchen. Für die Hartz IV Reformen hat der Caritasverband die Federführung übernommen.

Auf Einladung von Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde ein geregelteres Verfahren vereinbart, in dem die Generalsekretäre der Verbände den Staatssekretären in den Bundesministerien über die Auswirkungen der Reformen berichten und Lösungsvorschläge präsentieren. Dieses Sozialmonitoring nimmt insbesondere Menschen im unteren Drittel der Einkommens- und Vermögensskala in den Blick. Ziel ist es, durch die Sammlung und Darstellung der Auswirkungen und das Einbringen in die politische Diskussion die Lebenslage der Menschen zu verbessern.

Bewährtes Instrument

In drei Monitoringrunden ging es im Jahr 2004 um die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der Rentenreform. Die Verbände stießen dabei auf ein bis dahin nicht genügend wahrgenommenes, schlussendlich aber sehr gravierendes Problem. Durch das Herausfallen der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen können kranke Sozialhilfe- und jetzt auch Arbeitslosengeld-II-Empfänger weit unter das Existenzminimum fallen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden gemeinsam nicht nachlassen, hier auf Gesetzesänderungen zu drängen.

Aufgabenstellung

Für das Jahr 2005 hat der Deutsche Caritasverband die Federführung bei der Suche nach den Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen, bekannt unter Hartz IV, übernommen. Das neue Sozialgesetzbuch II und die Änderungen im alten Bundessozialhilfegesetz, das jetzt mit der Grundversicherung im Alter unter dem Sozialgesetzbuch XII zusammengefasst ist, stehen im Mittelpunkt der voraussichtlich drei Monitoringrunden in diesem Jahr. Die Caritas und die anderen Verbände wollen die konkreten Folgen der Reformen für

Menschen beschreiben, die bei der Caritas und den anderen Verbänden Hilfe suchen.

Der Status der Erwerbsfähigkeit wird seit diesem Jahr zum entscheidenden Kriterium, ob ein Hilfe Suchender Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II und damit auch Zugang zu speziellen Förderungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt bekommt. Dahinter stehen unterschiedliche Kostenträger. Deshalb ist zu befürchten, dass gerade Menschen in besonderen Lebenslagen zwischen Sozialhilfeträger, Bundesagentur und Rentenversicherungsträger hin und her geschoben werden. Es muss vermieden werden, dass jemand durch alle Netze fällt. In Zukunft ist jede Arbeit zumutbar. Auch daraus werden praktische Probleme entstehen. Wie werden die Fallmanager ihre Macht einsetzen, wenn sie Eingliederungsvereinbarungen abschließen? Wird gefördert oder nur gefordert werden? Und schließlich: wie werden die Dienste der Caritas das Ganze überstehen?

Methode

In einer ersten Phase bis April 2005 werden über die Fachebene grundsätzliche Problemkonstellationen qualitativ erhoben und gesammelt. Zu den daraus erarbeiteten Kernproblemen ist ab Mai 2005 eine quantitative Befragung im gesamten Caritasbereich geplant, an der auch die anderen Wohlfahrtsverbände teilnehmen werden.

Das Interesse der Caritas-Einrichtungen, in der ersten Phase mitzuwirken war sehr hoch. 269 Dienste und Einrichtungen haben sich bis Ende Januar bereit erklärt, den umfangreichen Erhebungsbogen zu bearbeiten. Davon wurden nach statistischen Kriterien (beispielsweise Nord-Süd-, West-Ost-Verteilung) 50 aus dem ganzen Bundesgebiet ausgewählt. Die Erhebung ist in sechs Themenblöcke gegliedert, in denen zentrale Probleme der neuen Sozialgesetzgebung thematisiert werden. Im Einzelnen geht es zum Beispiel um Abgrenzungsprobleme zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, um die Zumutbarkeit von Arbeit, um die Eingliederung von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt, darunter auch um die Zusatzjobs, um die Eingliederungsvereinbarung sowie die spezifischen Konsequenzen für Migrant(inn)en und für Menschen, die im Heim leben. Erste Ergebnisse werden Ende April erwartet.

Dr. Thomas Becker, Bereichsleiter Koordination Sozialpolitik und Publizistik beim Deutschen Caritasverband - DCV, Freiburg

Für die Freiheit begeistern

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindert Entstehung von Parallelgesellschaften

Grundlegende Veränderungen wie die neue Zusammensetzung der Europäischen Union in Verbindung mit dem Aufnahmebegehren der Türkei, die nationalen und internationalen Maßnahmen zur Anti-Terrorbekämpfung nach dem 11. September 2001 oder die Kriegsbeteiligungen europäischer Nationalstaaten führen zu Neuorientierungen und damit auch zu Unsicherheiten in bisher gefestigten Bündnissen.

Veränderungen in Gesellschaften, wie der starke Zuzug aus Osteuropa, die Grenzerfahrungen von Integrationsleistungen, Ausgrenzungen von Menschen anderer Herkunft und Kultur, der hohe Ausländeranteil in bestimmten Stadtteilen, der Bau von Moscheen, die Zunahme von muslimischen Kulturvereinen machen neugierig, sind bereichernde Erfahrungen, machen aber auch unsicher. Führen zum Kopftuchurteil. Nicht alles Neue, Fremde wird positiv gesehen, sondern führt auch zu Aus- und Abgrenzung.

Berechtigte Sorge

Ob international oder national geht es um die berechtigte Sorge, was hält unsere Gesellschaft zusammen? Und wie können wir dazu beitragen, dass ehemals gefestigte Strukturen nicht auseinander fallen? Wo ist der gemeinsame Nenner, der gemeinwohlorientierte Ansatz, ohne den die Gesellschaft auseinander driftet?

Das Wort der Parallelgesellschaften geistert umher. Was auch immer darunter zu verstehen ist - der DUDEN bietet uns (noch) keine Sprachanalyse. Parallelgesellschaften suggerieren wenig gemeinsames. Dinge, Menschen, Strukturen, Einrichtungen die gleichlaufend, gleichgerichtet vorhanden sind, keine Berührungen, Verzahnungen, Gemeinsamkeiten, kein Miteinander erkennen lassen. Sich vielleicht sogar zu parallelisierenden Strukturen entwickeln?

Die Grundlage unseres Zusammenlebens bildet unser verfassungsrechtlicher Wertekanon: die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann

und Frau, Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat.

Für die Freiheit begeistern

Wir können es nicht dulden, wenn diesen verfassungsrechtlichen Prinzipien zuwider gehandelt wird. Toleranz bedeutet weder Beliebigkeit noch Indifferenz. Der Staat muss reagieren, wenn das Grundgesetz missachtet wird oder Extremismus sich aktiv gegen unsere Gesellschaft und unser Werte- und Rechtssystem richtet. Wir stehen für eine Kultur des Respekts. Unsere freiheitliche Demokratie bietet allen das Recht zur freien Meinungsäußerung und zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Deshalb ist ein zentrales Element unserer Integrationspolitik, Menschen für diese Freiheiten zu begeistern, ihnen zu helfen, diese Freiheiten zu achten und zu respektieren. Integration erfordert von allen Seiten kontinuierliches Engagement, Kompromissbereitschaft und Geduld. Johannes Rau hat einmal gesagt: "Menschen ist zu wenig bewusst, welche eine große zivilisatorische Errungenschaft es ist, dass in einer pluralen Gesellschaft Menschen friedlich miteinander leben, die ganz unterschiedliche Überzeugungen haben. Das muss jeden Tag neu geübt und neu gelebt werden."

Teilhabe ermöglichen

Die meisten Schüler nehmen irgendwann in ihrer Schullaufbahn Schriften von G. E. Lessing in die Hand. Und wer Glück hat beschäftigt sich mit der Parabel Nathan der Weise. Nathan, der die klare Botschaft hatte, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens - Christen, Juden, Muslime - gleichberechtigt miteinander leben können. Der christliche Tempelherr rettet Nathans Ziehtochter vor einem Brand. Ohne Ansehen ihrer vermeintlichen Herkunft, weil das seiner Auffassung nach nun einmal die Aufgabe von Tempelherrn ist. Der moslemische Sultan begnadigt ihn gegen alle Gewohnheit und der jüdische Kaufmann steht diesem Sultan in finanziellen Schwierigkeiten bei.

Gegen die Entstehung von Parallelgesellschaften ist deshalb eine Integrationspolitik gefordert, die den zuwandernden Menschen die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht. Integration und Gleichberechtigung gehen dabei Hand in Hand. Mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sind neue Chancen eröffnet worden. Noch nicht eingebürgerte Zuwanderer bedürfen eines sicheren Aufenthaltssta-

tus und einer Politik, die ihnen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnet. Im familiären und privaten Umfeld werden Weichen, insbesondere für die Eingliederung der Kinder gestellt. Soziale Organisationen und Vereine können wichtige Lotsenfunktionen übernehmen, Ansprechpartner bei unbekanntem Regelungsnotwendigkeiten sein und die Brücke zwischen Herkunftsland und neuer Heimat bilden.

Sprache als Schlüssel zu Integration

Die deutsche Sprache ist ein Schlüssel zur Integration. Der Staat fordert dies zu Recht von allen Zuwanderern ein. Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Zuwanderungsgesetz wird ein verbindliches und rechtlich abgesichertes Integrationsangebot vorrangig für Neuzuwanderer eingeführt. Die Bundesländer haben sich im Zuge des Vermittlungsverfahrens aus der Finanzierung der Integrationskurse zurückgezogen aber zugesagt, die kursbegleitende Kinderbetreuung sowie zusätzliche Maßnahmen zur nachholenden Integration sicherzustellen.

Religion ist keine Privatsache

Unsere Gesellschaft ist kein religionsfreier Raum und Religion ist keine Privatsache, wie Wolfgang Thierse sagt. Die Neutralität des Staates gegenüber Religionen und Weltanschauungen darf aber nicht verwechselt werden mit einer Neutralität der Gesellschaft in diesen Fragen. Der Staat schützt die Religionsfreiheit aller, so lange sie nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Wo dort der Islam verankert ist, wie er sich zum demokratischen Staat verhält, zu Toleranz, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, zu den Menschenrechten, das ist eine Frage, die sich nicht nur in den islamisch geprägten Ländern der Welt stellt, sondern die auch für die hier in Deutschland lebenden Muslimen von existentieller Bedeutung ist.

Der Dialog der Religionen wird durch die im staatsrechtlichen Sinn fehlende Verfasstheit des Islam erschwert. Zur Förderung dieses Dialogs wäre es sinnvoll, demokratisch legitimierte Ansprechpartner zwischen den Moscheegemeinden und staatlichen Stellen sowie zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland zu schaffen. Wichtig ist auch, dass an deutschen Schulen verstärkt islamischer Religionsunterricht, von in Deutschland ausgebildeten oder entsprechend anerkannten Lehrerinnen und Lehrern angeboten wird. Dieser

Unterricht muss in deutscher Sprache und auf Grundlage genehmigter Lehrpläne unter Aufsicht der Schulbehörde erfolgen.

In der politischen Debatte darf die Trennlinie zwischen muslimischer Religion und Extremismus nicht verwischt werden. Die große Mehrheit der Muslime bekennt sich zu unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung. Dennoch stellen islamische Extremisten mit knapp 1 % davon eine Minderheit dar, die den Islam für ihre politischen Zwecke umdeuten und instrumentalisieren. Deutschland ist ein demokratischer und offener Staat. Er kann und wird es nicht tolerieren, dass Menschen Freiheiten missbrauchen. Deshalb sind wir alle aufgefordert, Integration zu ermöglichen und richtig bleibt der Satz des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau bei seiner ersten Berliner Rede am 12. Mai 2000: "Viele Menschen könnten sich bei uns leichter an den Anblick von Moscheen gewöhnen, wenn Christen in islamischen Ländern das gleiche Recht hätten, ihren Glauben zu leben und auch Kirchen zu bauen."

Karin Kortmann MdB, Sprecherin für politische Grundfragen des ZdK

 | "Die Fragen um Zuwanderung und Integration sind für
 | unser Land von grundsätzlicher Bedeutung. Es geht um
 | die Schaffung verlässlicher Grundlagen für ein dauerhaftes
 | Zusammenleben in kultureller Vielfalt. In Deutschland
 | leben etwa 7,3 Millionen ausländische Mitbürgerinnen
 | und Mitbürger sowie gut zwei Millionen Spätaussiedlerinnen
 | und -aussiedler, die seit 1990 gekommen sind.
 | Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der von Einheimischen
 | wie von Zuwanderern ein hohes Maß an Offenheit,
 | gegenseitigem Respekt und Toleranz erfordert. Die
 | Integration von Menschen anderer Kulturen, ethnischer
 | Herkunft und Religion kann nur gelingen in einem klaren,
 | nicht zur Diskussion stehenden Rahmen von Werten
 | und Normen. Das setzt auch die Bereitschaft voraus, die
 | deutsche Sprache zu erlernen und sich auf die deutsche
 | Kultur und Geschichte einzulassen.
 | Eine Gesellschaft, in die jährlich Hunderttausende zu-
 | wandern, muss Zuwanderung gestalten und entsprechende
 | Rahmenbedingungen für die Integration schaffen:
 | auf der rechtlichen Ebene, im gesellschaftlichen Leben
 | wie auch in den Kommunen."
 |

| Aus: Politische Erklärung des ZdK aus Anlass der
 | Wahlen zum 15. Deutschen Bundestag am
22. September 2002.

Von der Volkskirche zur missionarischen Kirche im Volk

Analysen und Vorschläge eines Unternehmensberaters

Die katholische Kirche in Deutschland sieht sich heute mit dem größten strukturellen Umbruch seit der Säkularisation konfrontiert. Innerhalb einer Generation, so die These des Unternehmensberaters Mitschke-Collande, gilt es, den Übergang zu schaffen von der dominierenden, für alle Schichten normativen Volkskirche zu einer missionarischen Kirche im Volk.

Die Volkskirche wird schon bald Vergangenheit sein. Der Wandel zur Kirche im Volk ist kaum noch umkehrbar. Vor allem sechs Trends sind es, die deutlich machen, dass die Wendemarke bereits passiert ist.

Situationsanalyse

Zunehmende Säkularisierung: Mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung gehört schon heute keiner christlichen Konfession mehr an. In den Altersgruppen bis zu 44 Jahren bekennen sich nur noch Minderheiten zu den Grundaussagen des christlichen Glaubensbekenntnisses. Schwindendes Vertrauen in die Institution "Kirche": 46 Prozent der Bevölkerung vertrauen der katholischen Kirche nicht - d.h. sie vergeben auf einer Skala von 1 bis 6 die Schulnoten 5 und 6. Auch unter den Katholiken ist das Misstrauen groß, mehr als ein Viertel vergibt ebenfalls nur Noten von 5 und 6. Fortschreitender Mitgliederschwund: In den letzten 10 Jahren sank die Zahl der Katholiken in Deutschland von 28,2 Mio. auf 26,5 Mio.; dies entspricht einem Rückgang um 1,7 Mio. Gläubige insgesamt oder durchschnittlich 0,6 Prozent p.a. Und es gibt keinerlei Anzeichen, dass sich dieser Trend umkehrt. Bis 2025 ist mit einem weiteren Rückgang auf etwa 21 bis 23 Mio. Gläubige zu rechnen. Bis 2050 dürfte ihr Anteil, demografisch bedingt, sogar auf 16 Mio. absinken. Verfall der Kirchenbindung: Christen kommen in aller Regel aus christlich geprägten Elternhäusern. Mit der rapiden Abnahme religiös geprägter Elternhäuser lockert sich zunehmend auch die Kirchenbindung für die Kinder- und Enkelgeneration. Schon heute bezeichnen, nach einer Allensbach-Untersuchung aus dem Jahr 2002, 17 Prozent aller Katholiken ihr Elternhaus als nicht (mehr) religiös. Bei den Katholiken in der Alters-

gruppe zwischen 16 und 29 sind es bereits 26 Prozent. Erosion der finanziellen Basis: Die Lage der katholischen Gemeinden und Diözesen gestaltet sich bundesweit zusehends schwieriger. Mit einem Anteil von 85 Prozent ist die Kirchensteuer bisher die maßgebliche Einkommensquelle. Künftig wird mit dem Rückgang der Kirchensteuerzahler jedoch auch dieses Aufkommen kontinuierlich zurückgehen - zusätzlich beschleunigt durch die Verlagerung der Besteuerung hin zu Umsatz- und Verbrauchssteuern. Da gleichzeitig der Aufwand für Personal, Infrastruktur sowie sonstige Aufgaben weiter steigen wird, baut sich peu à peu ein strukturelles Haushaltsdefizit auf. In knapp einer Generation wird es etwa 25 bis 35 Prozent des Budgets der deutschen Bistümer ausmachen.

Rückgang der Priesterzahlen: Hatte die katholische Kirche vor 15 Jahren noch ungefähr 18.000 Welt- und Ordenspriester, so waren es 2002 noch 12.600. Geht man von der heutigen Altersstruktur und den Neuzugängen in den Priesterseminaren aus, so kann man in 20 Jahren nur noch mit 6.000 Geistlichen rechnen.

Die Bischöfe haben diese Gefahrenlage treffend beschrieben. Primäres Problem ist nicht so sehr die zunehmende Mittelverknappung, sondern vor allem die sinkende Fähigkeit der Kirche, Menschen an sich zu binden.

Aktiv umsteuern

"Weitermachen wie bisher" kann deshalb keine Lösung sein. Das wäre nicht nur Realitätsverweigerung, schlimmer noch: Es stünde in direktem Widerspruch zur Botschaft des Evangeliums, zum missionarischen Auftrag der Kirche.

Ebenso abwegig erscheint ein rein reaktives "Gesundshrumpfen". Sparrunden und Stellenabbau alle 3 bis 5 Jahre verunsichern auf Dauer alle: die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, schließlich alle Gläubigen. Noch mehr Menschen würden der Kirche den Rücken kehren - mit fatalen Rückwirkungen auf Gottesdienstbesuch, Taufe und Einnahmentwicklung. Der Auszehrungsprozess würde sich sogar weiter beschleunigen.

"Zeit kaufen" allein genügt nicht! Wir müssen vielmehr akzeptieren, dass unser "Kirchenmodell", so wie es sich seit der Säkularisation herausgebildet hat, nicht mehr überlebensfähig ist und binnen einer Generation dahinschwinden wird.

Einzige Alternative ist ein radikales Umdenken und Umsteuern. Es kann nur noch darum gehen, den

ohnehin nicht mehr aufhaltbaren Wandel aktiv zu gestalten. Quer durch die Kirche muss ein umfassender Reformprozess in Gang kommen. Damit er den erhofften Erfolg zeitigen kann, sollte er planvoll und in Etappen erfolgen.

Das eigene Haus in Ordnung bringen

Dies kann nicht allein Aufgabe der Amtskirche sein. Jeder Gläubige ist hier gefordert, Zeugnis abzulegen. Zunächst gilt es, statt ständig neuer Hiobsbotschaften in den Medien wieder das Bild einer Kirche zu verbreiten, die weniger auf Gebote und Verbote abhebt, sondern die "Frohe Botschaft" in den Vordergrund stellt. Ist diese unerlässliche Imagekorrektur gelungen, müssen vier Aufgaben mit Vorrang angegangen werden.

Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kirche wiederherzustellen: In allen deutschen Bistümern muss eine sorgfältige, an pastoralen Gesichtspunkten ausgerichtete Finanzplanung zum Grundprinzip der Haushaltsführung werden. Die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit der Kirche ist zu verbessern. Abläufe und Strukturen lassen sich entbürokratisieren, wenn es gelingt, Eigenverantwortung und Engagement des Einzelnen zu stärken. Künftig sollte man weniger in Strukturen und Hierarchien denken, stattdessen gezielt auf die individuellen Stärken und Beiträge der verschiedenen Kirchenmitglieder setzen: Geistliche müssen sich wieder auf Verkündigung und Seelsorge konzentrieren können. Laien brauchen ein attraktives, flexibler und breiter gestaltetes Angebot, um sich sinnvoll einbringen zu können. Und natürlich brauchen wir "Burning Persons": Ich meine damit charismatische Persönlichkeiten, Geistliche oder Laien, um den Funken überspringen zu lassen auf die anderen - ob nun aktive Kirchgänger oder Außenstehende, die wieder gewonnen werden wollen. Die Kirche muss wieder stärker mit der Caritas verzahnt werden: Die Sorge um Leib und Seele sind zwei Seiten einer Medaille - der Orientierung am Menschen. Vor allem auf Gemeindeebene eröffnet sich die große Chance, nicht nur vom positiven Ansehen der Caritas zu profitieren, sondern auch Menschen für die Kirche zu begeistern, die in schwierigen Lebenslagen besonders Hilfe brauchen. Der missionarische Auftrag der Kirche muss mit Nachdruck aufgegriffen werden: Kirche muss wieder wachsen wollen. Es gilt das traditionelle Versprechen einzulösen, Seelsorge und Spiritualität vermitteln zu können. Gläubige, vor allem Mitglieder gesellschaftlicher Eliten, müssen dazu bereit

sein, stärker als bisher in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen und für ihre christlichen Werte auch im Alltag entschlossen einzutreten.

Vorwärts gerichtete Visionen entwickeln

Die Kirche braucht eine neue Perspektive, die motiviert, gemeinsam nach vorn zu schauen als "pilgerndes Volk Gottes", wie es das Zweite Vatikanum so treffend formuliert hat. So attraktiv und so offen wie die Bergpredigt - am Menschen orientiert, ohne das Heilige zu vernachlässigen.

Dafür gilt es, ein zukunftsfähiges Modell der Kirche zu entwickeln: Es muss eine Kirche sein, die stärker auf das ehrenamtliche Engagement von Laien, vor allem den Frauen, setzt. Eine Kirche, die von den Talenten und Fähigkeiten der einzelnen Gläubigen getragen wird, die geprägt wird von charismatischen Persönlichkeiten, die für Weltoffenheit stehen, ohne dem Zeitgeist hinterherzulaufen.

Sie muss insbesondere eine Antwort auf die Frage finden, wie die Seelsorge in der Fläche neu gestaltet werden soll. Immer größere Pfarrverbände, ohne dass gleichzeitig die seelsorgerische Betreuung direkt vor Ort sichergestellt werden kann, das ist mitnichten der richtige Weg. Um Größenvorteile zu nutzen und in einem medialen Umfeld, zu behaupten, wird zudem eine sehr viel engere, intensivere Zusammenarbeit zwischen den Diözesen gebraucht. Hier muss eine neue Stufe der Arbeitsteilung erreicht werden.

Dass grundlegende Reformen unumgänglich sind, darüber besteht heute erstaunliche Einigkeit zwischen Kirchenvolk und Kirchenführung. Fast 50% der Katholiken sehen dringenden Veränderungsbedarf in der Institution "Kirche".

Wir sind nicht länger Volkskirche, sondern müssen uns darauf einstellen, zu einer Kirche im Volk zu werden. Dazu gilt es, den Übergang zu einer verstärkt seelsorgerisch, missionarisch orientierten Kirche offen und partizipativ unter Führung der Bischöfe zu gestalten.

Vielleicht könnten die deutschen Bischöfe hier den Startschuss geben zu einer kirchenweiten Reformdiskussion, unterstützt vom Zentralkomitee. Ein solcher sicherlich mehrjähriger Diskussionsprozess könnte dann in einer großen Zukunftskonferenz der deutschen Katholiken seinen Abschluss finden.

Dr. Thomas von Mitschke-Collande, Direktor der Unternehmensberatung Mc Kinsey & Partner